

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2010/ 026
öffentlich		
Datum 11.02.2010	Aktenzeichen FD IV.4.2/ pe/gl	Federführend: Herr Petersen

Betreff

Stromausschreibung 2010

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss	Datum 01.03.2010	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Produktsachkonto	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Stromausschreibung für die städtischen Liegenschaften für den Zeitraum ab dem 01.02.2011 sowohl Mix-Strom aus herkömmlichen als auch ausschließlich aus ökologischen Quellen erzeugten Strom (Ökostrom) auszuschreiben. Die Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin, ist mit der Durchführung der Stromausschreibung zu beauftragen. Die GAG ist ggf. im Rahmen der Ausschreibung zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.10 die Verwaltung aufgefordert darzustellen, inwieweit sich höhere Kosten bei der künftigen Stromausschreibung ergeben könnten, wenn ausschließlich so genannter Ökostrom ausgeschrieben wird.

Für die Stadt Ahrensburg gelten gewerbliche Abnehmerpreise, deren Kostenermittlung aber einem Aufwand einer regulären Ausschreibung gleicht, da alle Stromabnahmequellen mit ihren Leistungsdaten aufzuführen sind.

Um jedoch einen Vergleich zwischen Ökostrom und regulärem Mix-Strom - der überwiegend in Kern- und Kohlekraftwerken erzeugt wird - zu erhalten, ist es auskömmlich, wenn der aktuelle Strompreis für Privatkunden über die Seite der Fa. Verivox mit Stand 03.02.2010 ermittelt (**s. Anlage 1**) wird.

Mit Stand 03.02.2010 kann festgestellt werden, dass der Bezug von Ökostrom gegenwärtig am Beispiel der Stadtwerke Heidenheim lediglich zu Mehrkosten von 0,28 Cent/kWh führen würde, was bei einem Jahresverbrauch von 2,0 Mio. kWh einen Unterschied von 6.664 € inkl. MWSt. pro Jahr ausmacht.

Die Stadt Ahrensburg als gewerblicher Abnehmer kann aufgrund des hohen Strombedarfs einzelner Abnahmestellen (z. B. Schulen) insgesamt einen gleichen oder sogar günstigeren Angebotspreis erwarten.

Die Preise für den Strom variieren aber und werden an der Leipziger Strombörse gehandelt. Um einen günstigen Zeitpunkt für ein Angebot zu erhalten, ist die Beobachtung der täglichen Strompreise an der Leipziger Strombörse unerlässlich. Da aber die Angebote nur für einen kurzen Zeitraum gelten, muss bei einer Ausschreibung innerhalb weniger Tage (max. 72 Stunden) auf das Angebot eingegangen werden. Beides ist nur im Rahmen eines 2-stufigen Verfahrens mit einer elektronischen Auktion möglich.

In der ersten Phase werden die Bewerber erkundet, die ein zulässiges Angebot abgegeben haben und werden dann in der 2. Phase zu einem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt aufgefordert, ein aktuelles Tagesangebot abzugeben, das für beide Seiten nach Ablauf einer kurzen Angebotsfrist bindend ist.

Die Fa. KUBUS - mit der bereits in 2006 eine Stromausschreibung durchgeführt wurde - bietet die Stromausschreibung in dem o. a. Verfahren an (**s. Anlage 2**). Kosten würden der Stadt Ahrensburg hierfür in Höhe von ca. 2.500 € entstehen, die sich aufgrund der Vorteile des Verfahrens und der dadurch resultierenden günstigeren Angebotspreise amortisieren werden.

Es wird daher empfohlen, die Fa. KUBUS baldmöglichst mit der Stromausschreibung für die Liegenschaften der Stadt Ahrensburg ab 01.02.2011 zu beauftragen und in der Ausschreibung aufzugeben, dass sowohl Mix-Strom aus herkömmlichen als auch ausschließlich aus ökologischen Quellen erzeugten Strom (Ökostrom) auszuschreiben ist. Sollte die GAG Ahrensburg bis dahin die Lieferung von Strom anbieten können, so soll die GAG im Rahmen der Ausschreibung zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1 Strompreisangebote
Anlage 2: Stromausschreibung Fa. KUBUS